

## **Zielvereinbarung**

**zwischen**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Ministerium -**

**und der**

**Fachhochschule Lübeck  
- Hochschule -**

**für die Jahre 2004 bis 2008**

### **0. Präambel**

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient insbesondere dazu, diese Ziele und Maßnahmen im einzelnen festzulegen.

Als zentrale Zielsetzungen der Hochschule werden die folgenden Punkte benannt:

Unter Nutzung und Aufrechterhaltung ihrer Kompetenzen in Technik, Naturwissenschaft, Bauen und Wirtschaft wird die Fachhochschule Lübeck insbesondere

in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitswirtschaft

Biomedizintechnik

Online Education

Medientechnik, IT und Informatik

Duales und Internationales Studieren

und im Kompetenzzentrum Bauen

ihre Studien- und Weiterbildungsangebote ausbauen. Die Fachhochschule Lübeck wird sich grundsätzlich weiterhin in allen Disziplinen intensiv in Weiterbildung und Forschung engagieren.

Im Sinne einer umfassenden Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft wird die Hochschulbildung umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie das Bewusstsein für ethische Verantwortung fördern.

Die Hochschule wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses werden während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Hochschule zügig umgesetzt.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Hochschule auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

## **1. Forschung und Lehre**

### **1.1 Maßnahmen zur Optimierung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein**

Ministerium und Hochschule stimmen in dem Ziel überein, ausgehend von den Empfehlungen der Expertenkommission vom März 2003 sowie dem von Senat und Beirat entwickelten Strategiepapier das Profil der Hochschule zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit in allen Bereichen, insbesondere in der Lehre und angewandten Forschung, zu schärfen.

#### **- Kompetenzzentrum Bauen**

Die Hochschule setzt die Empfehlungen der Erichsen-Kommission zum Aufbau eines Kompetenzzentrums Bauen auf dem Campus der Hochschule um. Das Zentrum konzentriert sämtliche Studiengänge bzw. F&E-Aktivitäten im Bauwesen des Landes.

- Die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur der Fachhochschule Kiel nehmen letztmalig zum WS 2003/04 Studienanfängerinnen und -anfänger auf und werden spätestens nach dem SS 2007 beendet. Der Standort Eckernförde wird dann geschlossen. Die Hochschule ermöglicht den Abschluss des Diplom-Studiums für Studierende aus Eckernförde und erkennt die dort erbrachten Studienleistungen an.
- Die Professoren des FB Bauwesen der Fachhochschule Kiel, die nicht bis 2008 pensioniert werden, werden spätestens zum WS 2007 /08 an die Hochschule versetzt. Das Kompetenzzentrum Bauen umfasst in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden 30 Professuren.
- Von den vorhandenen Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB Bauwesen der FH Kiel werden 9 Stellen für Vollzeitkräfte dauerhaft an die Fachhochschule Lübeck verlagert.

- Die Diplom-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule nehmen letztmalig zum SS 2004 Studienanfängerinnen und -anfänger auf. Die Studiengänge laufen spätestens mit Ablauf des WS 2008/09 aus.
- Die Hochschule beginnt ab WS 2004/05 mit den 3-jährigen Bachelor-Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen. Sie haben eine Kapazität für insgesamt 180 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr.
- Zeitversetzt beginnen konsekutive 2-jährige Master-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen mit einer Kapazität von insgesamt 90 Studienanfänger pro Jahr.
- Die Hochschule prüft, ob sie im Rahmen ihrer Haushaltsmittel und des verfügbaren Personals den dualen Bachelor-Studiengang Bauökonomie zum WS 2004/05 einführt.
- Details der Konzeption des Kompetenzzentrums Bauen und der Umsetzung werden von einer gemeinsamen Kommission mit Professoren der beiden Fachbereiche unter der Leitung eines Mediators erarbeitet. Das Konzept umfasst auch die Zukunft der Eckernförder Materialprüfanstalt am Standort Lübeck.
- Das Ministerium wird einen noch festzustellenden Betrag für die Betriebs- und Personalmittel des Kompetenzzentrums Bauen aus dem Zuschuss für die Fachhochschule Kiel umschichten.
- Die Hochschule sorgt für eine angemessene Unterbringung des Kompetenzzentrums auf dem Campus.

## **1.2. Struktur des Studienangebotes**

### **1.2.1 Betriebswirtschaft**

Auf der Grundlage der Empfehlung der Erichsen-Kommission, an der Hochschule ein Studienangebot im Bereich Betriebswirtschaftslehre mit einem Schwerpunkt im Gesundheitswesen zu entwickeln, richtet die Hochschule einen internationalen Bachelor-Studiengang Gesundheitswirtschaft zum WS 2003/04 mit hochschuleigenen Ressourcen ein.

Die Hochschule wird weitere Studienangebote in der Gesundheitswirtschaft zusammen mit Kooperationspartnern (z.B. Universität Lübeck, FH Flensburg, Hamburg und andere) entwickeln. Sie wird dabei auf ihre Erfahrungen im Bereich Health-Care-Management zurückgreifen.

### **1.2.2 Angewandte Naturwissenschaften**

Um die personellen und sächlichen Ressourcen des FB Angewandte Naturwissenschaften effizienter auszulasten, prüft die Hochschule kontinuierlich eine weitere Konzentration bzw. Neuorientierung des Studienangebotes und wird ggf. Studiengänge bei längerfristiger Unterauslastung schließen.

### **1.2.3 online-Studienangebote**

Die online-Studienangebote sind ein wichtiges innovatives Element der Profilbildung für die Hochschule und sollen im Rahmen von Drittmittelprojekten ausgebaut werden.

### **1.2.4 Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz**

Im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes prüft die Hochschule bis zum 30. Juni 2004 für alle Studiengänge, inwieweit eine einmalige jährliche Aufnahme von Studierenden möglich und sinnvoll ist und inwieweit in allen Studiengängen im Hauptstudium jährliche Veranstaltungszyklen angeboten werden können.

### **1.3 Bachelor-/Master-Abschlüsse und Diploma-Supplement**

Angesichts der Tatsache, dass die Bachelor-Angebote zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und deswegen die Regelstudiengänge sind, wird die Hochschule in besonderem Maße in Abstimmung mit der Wirtschaft dafür Sorge tragen, dass die Bachelor-Studiengänge für sich selbst stehende, berufsbefähigende Studieninhalte bieten.

Die Hochschule bietet bereits ca. 30% ihrer Studiengänge mit Bachelor-/Master-Abschlüssen an. Sie wird bis 2005 die Voraussetzungen für die Einführung gestufter Abschlüsse für die noch nicht umgestellten Studiengänge schaffen. Sie wird Bachelor-Studiengänge umfassend und Master-Studiengänge bei entsprechenden Studierendenzahlen vorsehen. Die Diplom-Studiengänge laufen dann in der Regelstudienzeit plus einem zusätzlichen Jahr endgültig aus.

Ministerium und Hochschule sind sich einig, dass eine Parallelität von herkömmlichen und neuen Studienangeboten deutlich höhere Ressourcen erfordert und daher nur für eine begrenzte Übergangszeit durchführbar ist.

Die FH Lübeck stellt den Studierenden - auch in den Diplom-Studiengängen - zugleich mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma-Supplement aus.

### **1.4 Struktur der Forschung**

Für die effiziente Umsetzung von Projekten des Technologie- und Wissenstransfers stehen der Hochschule mehrere Transferinstitutionen zur Verfügung, die sach- und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Eine verstärkte Patentverwertung wird angestrebt. Dazu wird die Hochschule die Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein nach Kräften unterstützen. Die Hochschule baut mit Kooperationspartnern wirtschaftsnahe Kompetenzzentren auf.

Am Hochschulstandort Lübeck wird der Bereich der Medizintechnik ausgebaut. Daher hat das Land im „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)“ für die Jahre 2004 – 2006 Mittel für Investitionen im Bereich Medizintechnik von jährlich 1 Mio €, insgesamt 3 Mio €, bereit gestellt. Diese Mittel sind zur Realisierung eines gemeinsamen Konzeptes der Hochschule, der Universität Lübeck, der Medizinischen Laserzentrum Lübeck GmbH und der CEMET GmbH sowie ggf. weiterer Partner bestimmt. Die Hochschule übernimmt bei der Konzepterarbeitung des ZIP eine aktive Rolle und wird zu seiner Realisierung wesentlich beitragen.

Die beteiligten Institutionen werden bis zum 30.06.2004 ein weiterführendes Entwicklungskonzept für den Gesamtbereich der Medizintechnik in Lübeck vorlegen, das extern begutachtet wird.

Die Hochschule berichtet über die Weiterentwicklung und den Ausbau der Einrichtung im jährlichen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung (ZV-Report), vgl. 7.1.2).

### **1.5 Kooperationen**

Die Hochschule wird die vorhandenen nationalen, internationalen und auch interdisziplinären Kooperationen weiterentwickeln. Sie knüpft dabei an ihre Erfahrungen in der Durchführung und Akkreditierung der schon erfolgreich laufenden Studiengänge, Netzwerke und Verbände an.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit der Universität Lübeck, insbesondere auf dem Gebiet der Medizintechnik (vgl. 1.4). Beide Hochschulen werden bis zum WS 2005/06 eine gemeinsame Campus-Entwicklungsplanung für hochschulübergreifende Studiengänge und Forschungsinstitute erarbeiten.

Die Hochschule berichtet über die Weiterentwicklung der Kooperationen im jährlichen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung (ZV-Report, vgl. 7.1.2).

## **1.6 Existenzgründung**

Die Hochschule fördert Existenzgründungen. In Kooperation mit den Hochschulen des Landes werden Existenzgründerprojekte beantragt und durchgeführt.

## **2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

### **2.1 Akkreditierung von Studiengängen**

Alle Bachelor-/Master-Studiengänge werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, akkreditiert und jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes erneut akkreditiert.

Sofern während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitere Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt werden sollen, sind sie zu akkreditieren, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn. Dies gilt nicht für Studiengänge, die vor dem WS 2005/06 eingerichtet werden. Für diese Studiengänge ist innerhalb eines Jahres ab der Zustimmung zum Studiengang die erfolgreiche Akkreditierung nachzuweisen.

### **2.2 Evaluierung aller Studiengänge**

Die Hochschule wird alle Studiengänge in einem Zeitabstand von 5 Jahren extern evaluieren lassen.

Die Hochschule legt dem Ministerium hierzu bis zum 31.03.2004 einen verbindlichen Zeitplan vor.

Dabei wird Bezug genommen auf den von der Landesrektorenkonferenz festgelegten Zeitplan.

Die Ergebnisse der Evaluationen veröffentlicht die Hochschule angemessen im Internet.

Zur Umsetzung der Evaluationsempfehlungen werden das Rektorat und die Fachbereiche Zielvereinbarungen abschließen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen prüfen Hochschule und Fachbereich, ob die Verabredungen umgesetzt wurden. Die Umsetzung wird im ZV-Report (vgl. 7.1.2) dargestellt.

### **2.3 Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements**

Die Hochschule wird bis 12/2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements entwickeln. Über das Design und das weitere Vorgehen werden sich die Fachhochschule Lübeck und das Land bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Hochschule die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

## **3. Hochschulsteuerung**

### **3.1 Systementwicklung**

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Hochschule wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulin-

ternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten. Die Hochschule wird dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

### **3.2 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmittel nach Leistung (Land-Hochschule)**

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmittel an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die Hochschule wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.

### **3.3 Zielzahlen, Studienplatzangebot**

Die Hochschule stellt für alle grundständigen und konsekutiven Studienangebote jährlich mindestens 720 Studienplätze für Studienanfängerinnen / Studienanfänger zur Verfügung.

Die mittelfristig geplante Aufteilung der Plätze auf die einzelnen Studiengänge legt die Hochschule dem Ministerium mit dem jährlichen ZV-Report vor.

Die Hochschule wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die möglichst vollständige Auslastung der Studienplätze bei Studienbeginn und in den Folgesemestern zu erreichen.

Die Hochschule trägt dafür Sorge, das zahlenmäßige Verhältnis von Absolventinnen / Absolventen zeitversetzt zu den Studienanfängerinnen / Studienanfänger eines Studiengangs zu verbessern. Zeitversetzt bedeutet Regelstudienzeit plus 2 Semester bei grundständigen Studiengängen und 1 Semester bei postgradualen Studiengängen. Die Hochschule strebt an, diese Erfolgsquote deutlich zu steigern.

Die Festlegung der Kennzahlen gem. 3.1 und 3.2 ist davon unberührt.

## **4. Chancengleichheit / Gleichstellung**

Die Hochschule wird weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung vornehmen, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Hochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

## **5. Zukunftsfähige Gesellschaft / Nachhaltigkeit und Technologiefolgeabschätzung**

Die Hochschule wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die Hochschule trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen, die in der Magna Charta of European Universities bzw. in den Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta dargelegt sind.

## 6. Finanzierung

### Höhe des jährlichen Landeszuschusses (Orientierungsgrößen)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Fachhochschule Lübeck erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

13.653,0 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und  
435,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 6,6 % der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen:

	315,3 T€ für 2004
	594,2 T€ für 2005
2006-2008 ca. 2 %	853,3 T€ für 2006
	1.097,5 T€ für 2007
	1.346,6 T€ für 2008

Weitere Modifikationen ergeben sich aus der Verlagerung von Personal- und Sachmitteln in Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission sowie durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes. Weitere Veränderungen können sich nach Einführung des Systems der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben.

## 7. Verfahren

### 7.1 Zielverfolgung/Berichtswesen/Kommunikation

#### 7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung

Die Hochschule wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

#### 7.1.2 Berichte

Ministerium und die Hochschule werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Hochschule wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Hochschule und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

## **7.2 Feststellung der Zielerreichung**

### **7.2.1 Halbzeitbewertung**

Im vierten Quartal 2006 nehmen Hochschule und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

### **7.2.2 Abschlussbewertung**

In der Zeit vom 1.10.2007 bis 31.3.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Hochschule bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

## **8. In Kraft treten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 12.12.2003

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Fachhochschule Lübeck

Ute Erdsiek-Rave

Prof. Dr. Hans Wilhelm Orth